

## **Anleitung zur Erstellung eines Exposés**

### **Formale Gestaltung:**

**Alle Textteile müssen im Blocksatz ausgerichtet werden! Das gilt auch für die Fußnoten<sup>1</sup>.**

- Seitenränder: links 2,5 cm, rechts 2,5 cm, unten 2 cm, oben 2,5 cm
- Schriftgröße: 12 pt Text;
- Schriftart: Times New Roman
- Zeilenabstand 1,5
- Blocksatz
- Fußnoten: Schriftgröße 10 pt; einfacher Zeilenabstand; Blocksatz
- Seitennummerierung: vor dem Textteil (also bspw Inhaltsverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis) römische Ziffern; darauffolgende Seiten (ab dem Textteil) arabischen Ziffern. Um die verschiedenen Seitennummerierungen vornehmen zu können, ist unter dem Punkt Layout → Umbrüche ein Abschnittswechsel einzufügen.

### **Deckblatt:**

Das Deckblatt muss folgende Angaben enthalten:

- den vorläufigen Arbeitstitel
- den Verfasser/die Verfasserin
- den angestrebten akademischen Grad
- die Universität
- die Studienkennzahl und das Forschungsgebiet
- den Einreichzeitpunkt.

---

<sup>1</sup> Fußnoten sind über den Bearbeitungspunkt „Referenzen“ → Fußnote einfügen, zu setzen. Es ist darauf zu achten, dass das Erstzitat als Langzitat und die Folgezitate als Kurzzitat aufgeführt sind. Sämtliche neu angeführten Werke sind sogleich in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße 10 pt, Zeilenabstand: 1, Blocksatz.

### **Abkürzungsverzeichnis:**

Enthält alle im Exposé **tatsächlich verwendeten** Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge. Die Abkürzungsbezeichnung sind den AZR<sup>2</sup> zu entnehmen. Die Abkürzungsbezeichnung und die Langform können mit einem = getrennt oder in einer Tabelle (selbstverständlich ohne Rahmen) nebeneinander angeführt werden. Die gewählte Variante muss im Sinne der Einheitlichkeit beibehalten werden.

Schriftart: Times New Roman. Schriftgröße: 10pt. Zeilenabstand: 1.

### **Beispiel:**

aaO	= am angeführten Ort
ABGB	= Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch JGS 1811/946
aaO	am angeführten Ort
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch JGS 1811/946

### **Inhaltsverzeichnis:**

Alle Überschriften des **Exposés** müssen enthalten sein. Einfügen über den Bearbeitungspunkt Referenzen → Inhaltsverzeichnis, die Überschriften die enthalten sein sollen müssen vorab definiert werden. Schriftart und Schriftgröße können über den Punkt „Benutzerdefiniertes Inhaltsverzeichnis“ eingestellt werden. Es sollten nicht mehr als drei Überschriftsebenen definiert werden. Das Inhaltsverzeichnis selbst und das Deckblatt werden beim Exposé nicht in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen. Das Abkürzungsverzeichnis ist hingegen aufzunehmen (und wird meistens vor dem Inhaltsverzeichnis platziert).

Schriftart: Times New Roman. Schriftgröße: 12pt.

### **Textteil:**

Dieser Teil ist der Hauptteil des Exposés. Folgende Punkte müssen zwingend enthalten sein:

- eine kurze Themeneinführung
- Forschungsfrage(n)
- eine kurze Darstellung des Forschungsstands zu dieser Frage (inklusive einer

---

<sup>2</sup> Dax/Hopf (Hrsg), Abkürzungs- und Zitierregeln<sup>8</sup> (2019).

Darstellung der zum Thema bestehenden Diplomarbeiten und Dissertationen)

- die Relevanz der Untersuchung mitsamt dem Ziel der Arbeit

Der Textteil ist nachvollziehbar zu gliedern und mit passenden Überschriften zu betiteln. Es muss dabei nicht jeder Punkt unter einer eigenen Überschrift geführt werden solange alle Punkte für den Leser nachvollziehbar enthalten sind.

Schriftart: Times New Roman. Schriftgröße: 12pt. Zeilenabstand: 1,5. Blocksatz.

### **Methodenteil:**

Im Methodenteil ist zu beschreiben mit welchen wissenschaftlichen Methoden die Forschungsfrage beantwortet werden soll. Die Methoden müssen offengelegt werden um die Nachvollziehbarkeit der Arbeit zu gewährleisten. Diplomarbeiten sind meistens rechtsdogmatische Arbeiten; das heißt auf die Erkenntnis des geltenden Rechts gerichtet. In der Rechtsdogmatik versucht man also vorhandene Normen zu konkretisieren.<sup>3</sup>

Schriftart: Times New Roman. Schriftgröße: 12. Zeilenabstand: 1,5.

### **Vorläufige Gliederung:**

Hier wird der Aufbau der Diplomarbeit grob dargestellt. Vermeiden Sie zu viele Ebenen, die Darstellung soll als Überblick über die wichtigsten Kapitel und Unterkapitel dienen.

Schriftart: Times New Roman.

### **Beispiel:**

- I. Die Platzierung der Unterschrift beim eigenhändigen Testament
  - A. Problemstellung
  - B. Unterschrift
    1. Allgemeines
    2. Die Entscheidung 2 Ob 112/21s

### **Vorläufiger Zeitplan:**

Geben Sie einen groben Überblick über den Zeitrahmen den Sie sich für die jeweiligen Schritte der Umsetzung stecken möchten. Die Ziele sollten realistisch sein. Es sollten nur jene Punkte

---

<sup>3</sup> Ausführlich dazu und zu anderen Methoden: *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen<sup>6</sup> (2014) 71 ff.

angeführt werden, die für den Betreuer interessant sein können.

Schriftart: Times New Roman. Schriftgröße: 12pt. Blocksatz.

**Beispiel:**

WS 2021/22 Jänner Verfassen des Exposés und Recherchearbeit

Abschluss der Lehrveranstaltungen

WS 2021/22 Februar Einreichen des Exposés

Besprechung des Exposés/Festlegung des Forschungsumfangs

Titelfindung und Eintragung des Themas

**Literaturverzeichnis:**

Führen Sie sämtliche tatsächlich **im Exposé verwendete** (und nur diese!) Literatur an. Verwenden Sie dafür das Langzitat, ohne Seitenzahl oder Randziffer (außer bei Beiträgen in Zeitschriften, Sammelbänden, Handbüchern, Fest- und Gedächtnis- bzw Gedenkschriften). Die Literatur ist alphabetisch zu sortieren, eine Trennung nach der Art der Fundstelle (Monografie, Handbuch, Kommentar...) ist nicht notwendig. Mehrere Werke desselben Autors sind chronologisch zu sortieren.

**Beispiel:**

*Christandl/Dobler*, Das formungültige Testament, JBl 2019, 409

*Eccher*, Bürgerliches Recht VI: Erbrecht<sup>7</sup> (2020)

*Fenyves/Kerschner/Vonkilch* (Hrsg), Großkommentar zum ABGB Klang-Kommentar<sup>3</sup> – §§ 531-551 (2016)

*Kletečka/Schauer* (Hrsg), ABGB-ON<sup>1.04</sup> (rdb.at)

**Judikaturverzeichnis:**

Auch alle im Exposé verwendeten Entscheidungen und die Rechtssätze mit allen Fundstellen müssen angeführt werden. Die Fundstellen sind zu sortieren. Zuerst sind amtliche Fundstellen (SZ Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofs in Zivil- (und Justizverwaltungs-) sachen), im Anschluss glossierte Fundstellen, das heißt Entscheidungsveröffentlichungen mit Anmerkung, anzuführen. Bei diesen ist der Autor kursiv und in Klammer neben die Fundstelle zu schreiben. Zuletzt sind alle anderen Fundstellen

anzugeben.

**Beispiel:**

OGH 22.02.1968, 1 Ob 38/68	SZ 41/23
OGH 08.06.1978, 2 Ob 538/78	SZ 51/85
OGH 16.03.2004, 4 Ob 29/04z	NZ 2004/91 = ÖJZ 2004/163 = RdW 2004/418 = ÖJZ-LSK 2004/184
OGH 26.06.2018, 2 Ob 192/17z	SZ 2018/51 = ecolex 2018/463 ( <i>Schoditsch</i> ) = EF-Z 2018/111 ( <i>Welser</i> ) = iFamZ 2018/180 ( <i>Gruber</i> ) = JBl 2019, 98 ( <i>Mayrhofer</i> ) = EF-Z 2019/137 ( <i>Umlauf</i> ) = NZ 2018/100 = Zak 2018/478 = Jus-Extra OGH-Z 2018/6442 = EvBl 2019/8 = EFSlg 157.263

**Vorläufiges Literaturverzeichnis:**

Im Anschluss kann (und sollte) in einem weiteren Literaturverzeichnis ein Überblick über weiterführende Literatur, die für die Diplomarbeit einschlägig ist, gegeben werden. Ob diese im Exposé verwendet wurde, ist nicht relevant. Die Angabe muss keinesfalls abschließend sein, es genügt eine repräsentative Auswahl. Hier kann, muss aber nicht, nach der Art der Fundstelle (also nach Aufsätzen, Kommentaren, Monografien...) sortiert werden.

**Beispiel:**

**Vorläufiges Literaturverzeichnis:**

*Apathy/Riss*, Erbrecht<sup>6</sup> (2018)

*Barth/Pesendorfer*, Erbrechtsreform 2015 (2015)

*Fenyves/Kerschner/Vonkilch* (Hrsg), Großkommentar zum ABGB Klang-Kommentar<sup>3</sup> – §§ 531-551 (2016)

*W. Tschugguel*, Sind vier lose Blätter ein Testament? iFamZ 2013, 58